

Sitzungsvorlage 2021/356

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 18.11.2021

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	07.12.2021	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Ausscheiden von Ortschaftsrätin Ottilie Reck-Strehle aus dem Ortschaftsrat Eschach

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Ortschaftsrätin Ottilie Reck-Strehle gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund ihrer über 10-jährigen Angehörigkeit zum Ortschaftsrat Eschach ihr Ausscheiden verlangen kann und mit sofortiger Wirkung aus dem Ortschaftsrat Eschach ausscheidet.

Sachverhalt:

Frau Ottilie Reck-Strehle hat mit Schreiben vom 29.10.2021, eingegangen bei uns am 15.11.2021, ihr Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Eschach aus privaten und gesundheitlichen Gründen beim Vorsitzenden des Ortschaftsrates beantragt.

Nach § 16 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 GemO liegt ein wichtiger Grund vor, wenn das Mitglied mindestens 10 Jahre lang dem Ortschaftsrat angehört hat.

Frau Reck-Strehle gehört seit 2004 dem Ortschaftsrat Eschach als Mitglied an. Die Voraussetzung für ihr Ausscheiden ist deshalb erfüllt.

Der Ortschaftsrat muss das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund mittels eines Beschlusses förmlich anerkennen. Das Ausscheiden erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.